

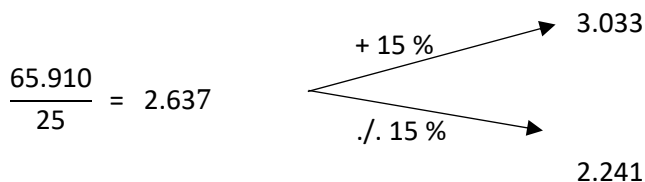
Auflistung der Wahlbezirke, die nach § 4 Abs. 2 KWahlG und aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichts NRW vom 20. Dezember 2019 wegen Überschreitens / Unterschreitens der zulässigen Einwohnergrenzen erneut geändert werden müssen.

Vorbemerkungen:

Maßgebliche Einwohnerzahl zum Stichtag 30.04.2019

65.910

(Deutsche und EU-Ausländer) gemäß Erlass des Ministeriums
des Innern vom 12. April 2019



Durchschnittszahl = 2.637 Einwohner

mögliche Abweichung davon = 396 Einwohner

- a) Höchstgrenze für Wahlbezirke = 3.033 Einwohner
- b) Untergrenze für Wahlbezirke = 2.241 Einwohner
- c) Höchstgrenze für Stimmbezirke = 2.500 Einwohner

Wahlbezirk/ Stimmbezirk	Einwohner Stand: August 2019	Bemerkungen
WBZ 3 Städt. Gesamtschule	2.075	Unterschreitung gem. b)
WBZ 4 Drost-Rose-Schule	2.121	Unterschreitung gem. b)
WBZ 5 Kopernikusschule	3.092	Überschreitung gem. a)
WBZ 8 Josefschule	2.070	Unterschreitung gem. b)
WBZ 10 Rathaus	2.197	Unterschreitung gem. b)
WBZ 11 Stadtarchiv / WLE	3.044	Überschreitung gem. a)
WBZ 13 Barbarossa-Residenz / Evang. Gymnasium	3.178	Überschreitung gem. a)
WBZ 18 Lipperode	3.175	Überschreitung gem. a)
WBZ 23 Eickelborn / Lohe	2.211	Unterschreitung gem. b)
WBZ 24 Cappel / Bad Waldliesborn	3.175	Überschreitung gem. a)
WBZ 25 Bad Waldliesborn	3.2016	Überschreitung gem. a)

Lösungsvorschläge:

WBZ = Wahlbezirk EW = Einwohner OT = Ortsteil

Der WBZ 3 wird durch Hinzufügen des Espenweges (= 226 EW) vom WBZ 2 soweit vergrößert, dass er die Untergrenze überschreitet; der WBZ 2 verbleibt mit 2454 EW in der zulässigen Größenordnung. WBZ 2 kann somit zu einem Stimmbezirk zusammengefasst werden.

Der WBZ 4 unterschreitet die vorgeschriebene Einwohnergrenze, der WBZ 5 überschreitet diese. Durch Zuordnung der Auerstraße (= 63 EW), der Bodelschwinghstraße (= 54 EW) und der Theodor-Fliedner-Straße (= 54 EW) von WBZ 5 nach WBZ 4 ist für beide Bezirke eine zulässige Einwohnerzahl hergestellt.

Der WBZ 8 wird durch Hinzufügen der Straße „Am Schwibbogen“ (= 188 EW) vom WBZ 6 soweit vergrößert, dass er die Untergrenze überschreitet; der WBZ 6 verbleibt in der zulässigen Größenordnung.

Der WBZ 10 wird durch Hinzufügen der Friedrichstraße [17/16 bis Ende] (= 44EW) von WBZ 11 sowie der Straße „An der Redoute“ (= 24 EW) vom WBZ 14 soweit vergrößert, dass er die Untergrenze überschreitet. Vom WBZ 14 wurde lediglich die Straße „An der Redoute“ (= 24 EW) herausgenommen, die Einwohnergrenze liegt weiterhin im zulässigen Bereich.

Die angrenzenden WBZ 11 und WBZ 13 überschreiten beide die Höchstgrenze. An den WBZ 10 wurde bereits die Friedrichstraße [17/16 bis Ende] (= 44 EW) abgegeben. Dem WBZ 12 wird vom WBZ 11.2 die Straße „Am Waldschlößchen (= 98 EW) und die Graf-Adolf-Straße [1 bis 17 und 2 bis 14b] (= 39 EW) hinzugefügt. Die Einwohnerzahl vom WBZ 12 verbleibt weiterhin im zulässigen Bereich. Vom WBZ 13.1 kann damit die Chalybäusstraße (= 165 EW) dem WBZ 11 zugeordnet werden. Somit verfügt auch der WBZ 13 über eine zulässige Einwohnerzahl.

Um den WBZ 18, der die Einwohnergrenze überschreitet, auf eine zulässige Einwohnerzahl zurückzuführen, müssen Veränderungen / Verschiebungen in den WBZ 16 (= 16.2 mehr EW und 16.1 weniger EW) WBZ 15 und WBZ 10 vorgenommen werden. WBZ 10 übernimmt vom WBZ 15 die Kleiststraße (44 EW), den Mörikeweg (= 130 EW) und den Poetenweg (= 24 EW). WBZ 10 verbleibt im zulässigen Einwohnerbereich. Danach kann WBZ 15 vom WBZ 16.1 die Straßen „Am Landhaus“ (= 101 EW), „An der Gärtnerei“ (= 70 EW), „Im Rosenthal“ (= 144 EW) und „Am Kranenkasper“ (= unbewohnt) aufnehmen, ohne die Einwohnergrenze zu überschreiten. Durch die Verkleinerung des WBZ 16.1 kann WBZ 16.2 wieder Einwohner übernehmen. Vom WBZ 18.2 werden die Straßen „Am Flußgraben“ (= 52 EW) und die Schützenstraße (= 105 EW) dem WBZ 16.2 hinzugefügt. Der WBZ 18 liegt damit wieder unter der Einwohnerhöchstgrenze.

Um den WBZ 24 unter die Einwohnerhöchstgrenze zu bekommen, muss im OT Cappel ein kleiner Stimmbezirk angelegt werden, der dem benachbarten WBZ 12 zugeordnet wird. Die Straßen „Böbbingweg“ (= 163 EW), „Im Eichkamp“ (= 36 EW) und „Kapellenweg“ (= 100 EW) bilden den Stimmbezirk 12.2 mit 299 EW, der den WBZ 24 um diese Einwohnerzahl entlastet. Der OT Cappel kann danach mit 2.273 EW wieder zu einem Stimmbezirk zusammengefasst werden.

Um den WBZ 25 unter die Einwohnerhöchstgrenze zu bekommen, muss im OT Bad Waldliesborn ein kleiner Stimmbezirk angelegt werden, der dem benachbarten WBZ 17 zugeordnet wird. Die Straßen „Tilsiter Straße“ (= 180 EW), „Marienschulweg“ (= 13 EW), „Alter Römerweg“ (= 12 EW), „Auf dem Veild“ (= 16 EW) und „Scheidenstraße“ (= 23 EW) bilden den Stimmbezirk 17.3 mit 242 Einwohnern, der den WBZ 25 um diese Einwohnerzahl entlastet. Zusätzlich wird die Straße „Westfalenwinkel“ (= 108 EW) dem WBZ 14 hinzugefügt, der danach noch innerhalb der zulässigen Einwohnergrenze verbleibt.